

## GRI Tabelle

### GRI Content Index

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine Institution, die das Ziel verfolgt, einen weltweit anwendbaren Leitfaden der Nachhaltigkeits-Berichterstattung zu entwickeln und zu verbreiten. Nach GRI berichten Unternehmen die von ihnen angewendeten Prinzipien und Kenngrößen ihres ökonomischen, ökologischen und sozialen Engagements und machen diese messbar.

Wir entsprechen mit diesem Bericht nach eigener Einschätzung der GRI-Anwendungsebene A (Abb. 1).

Der GRI Content Index (Abb. 2) zeigt auf, in welchen Publikationen der DekaBank und an welcher Stelle (Verweis) die Standardangaben des aktuellen GRI-Leitfadens (G3) und die ergänzenden Angaben für Finanzdienstleister (Financial Services Sector Supplements (FSSS)) zu finden sind.

**GRI-Anwendungsebene** (Abb. 1)

		C	C+	B	B+	A	A+
Pflicht	Selbsteinschätzung					<input checked="" type="checkbox"/>	
	Von externen Dritten geprüft		Bericht extern bestätigt				Bericht extern bestätigt
Optional	Von der GRI geprüft		Bericht extern bestätigt				Bericht extern bestätigt

Verweis: KB 5 – KB 6: Seiten im Vorwort  
 KB 13 – KB 75: Seiten im Geschäftsbericht / Abschnitt Konzernlagebericht  
 NB 89 – NB 112: Seiten im Geschäftsbericht / Abschnitt Nachhaltigkeitsbericht  
 KA 115 – KA 184: Seiten im Geschäftsbericht / Abschnitt Konzernabschluss  
 U: Umschlagseiten im Geschäftsbericht

Status: ● komplett berichtet  
 ◐ zum Teil berichtet  
 ○ nicht berichtet

**Weitere Informationsquellen:** Nähere Informationen zur GRI finden Sie unter [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org).  
 Die vollständige Nachhaltigkeitsstrategie und den Umweltbericht der DekaBank finden Sie unter [www.dekabank.de](http://www.dekabank.de).

**GRI Content Index (inkl. UN Global Compact Communication on Progress)** (Abb. 2)

GRI-Standardangabe		Verweis	Status	GC Prinzip
<b>Strategie und Analyse</b>				
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	KB 5 – KB 6, NB 90 – NB 91	●	
1.2	Zentrale Nachhaltigkeitsrisiken, -chancen, -auswirkungen	KB 22, NB 91 – NB 92	●	
<b>Organisationsprofil</b>				
2.1	Name des Unternehmens	KB 14	●	
2.2	Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen	KB 16 – KB 21, NB 104 – NB 106	●	
2.3	Geschäftsbereiche und Unternehmensstruktur	KB 15 – KB 21	●	
2.4	Hauptsitz des Unternehmens	KB 15	●	
2.5	Länder der Geschäftstätigkeit	KB 15 – KB 16	●	
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform	KB 15	●	
2.7	Bediente Märkte	KB 18 – KB 21	●	
2.8	Größe der berichtenden Organisation	U, KB 28 – KB 41, KA 116 – KA 121	●	
2.9	Signifikante Änderungen bzgl. Unternehmensgröße, -struktur, Eigentumsstruktur	U, KB 15	●	
2.10	Auszeichnungen im Berichtszeitraum	KB 32, KB 35, KB 69, KB 42	●	
<b>Berichtsparameter</b>				
3.1	Berichtszeitraum	NB 90 – NB 93	●	
3.2	Datum des letzten Berichts	NB 91	●	
3.3	Berichterstattungszyklus	NB 90 – NB 93	●	
3.4	Ansprechpartner für Fragen zur Corporate-Sustainability-Berichterstattung	NB 112	●	
3.5	Prozesse zur Definition des Berichtsinhalts (u. a. Wesentlichkeit, Prioritäten)	NB 91 – NB 93	●	
3.6	Bilanzierungsgrenzen	NB 91	●	
3.7	Darstellung spezieller Einschränkungen des Umfangs der Berichterstattung	NB 92 – NB 93, NB 112	●	
3.8	Grundlage der Berichterstattung über Joint Ventures, Tochtergesellschaften etc.	NB 89 – NB 90	●	
3.9	Messverfahren und Basis der Datenberechnung	NB 91 – NB 93	●	
3.10	Veränderungen bei der Darstellung von Informationen im Vergleich zu früheren Berichten	NB 90, NB 91 – NB 93, NB 94, NB 112	●	
3.11	Änderungen bei der Berücksichtigung von Themen und bei den angewandten Messverfahren zu früheren Berichten	NB 94, NB 109	●	
3.12	GRI Content Index	www.dekabank.de	●	
3.13	Bestätigung durch externe Dritte	keine	●	
<b>Unternehmensführung, Verpflichtungen und Engagement</b>				
4.1	Führungsstruktur inkl. Nachhaltigkeitsverantwortung	KB 15, NB 90 – NB 92	●	
4.2	Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden	KB 15	●	
4.3	Für Organisationen ohne Aufsichtsrat: Angaben der Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans	KB 15	●	
4.4	Möglichkeiten der Einflussnahme für Eigentümer und für Mitarbeiter, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren	KB 15, NB 109 – NB 111	●	
4.5	Verknüpfung der Vergütung des oberen Managements mit Erreichung von Nachhaltigkeitszielen	NB 100 – NB 101	●	
4.6	Bestehende Mechanismen der Leitungsgremien zur Vermeidung von Interessenkonflikten	NB 91 – NB 93, NB 104	●	
4.7	Qualifikationen und Expertise der Leitungsgremien im Bereich Nachhaltigkeit	NB 91	●	
4.8	Leitbild und Unternehmenswerte	U, KB 14, KB 22, KB 41 – KB 42, NB 90 – NB 93	●	
4.9	Verfahren auf Vorstands-/Aufsichtsratsebene zur Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung	NB 90 – NB 91	●	
4.10	Verfahren zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen des Vorstands	NB 90, NB 92, NB 109	●	
4.11	Umsetzung des Vorsorgeprinzips	NB 91, NB 94 – NB 96, NB 103	●	

GRI-Standardangabe		Verweis	Status	GC Prinzip
4.12	Teilnahme an und Unterstützung von externen Initiativen	NB 107 – NB 108	●	
4.13	Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	NB 109 – NB 111	●	
4.14	Stakeholdergruppen des Unternehmens	NB 109 – NB 111	●	
4.15	Grundlage für die Identifizierung der Stakeholder	NB 109 – NB 111	●	
4.16	Ansätze des Stakeholderdialogs (Art/Häufigkeit)	NB 109 – NB 111	●	
4.17	Stellungnahme zu Anliegen der Stakeholder	NB 109 – NB 111	●	
<b>Finanzdienstleistungsspezifische Leistungsindikatoren: Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen</b>				
FS1	Beschreibung der Umwelt- und Sozialprinzipien und Grundsätze für die Geschäftsbereiche	KB 46 – KB 47, KB 22, KB 41 – KB 42, NB 91 – NB 94, NB 104, NB 106, NB 112	●	
FS2	Prozesse zur Bewertung und Überprüfung von Umwelt- und Sozialrisiken in den Geschäftsbereichen	NB 92, NB 94, NB 101, NB 104, NB 106	●	
FS3	Prozesse zur Überwachung, ob Kunden ökologische und soziale Anforderungen umsetzen	NB 94 – NB 95, NB 103	●	
FS4	Prozess(e) zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz, um umweltrelevante und gesellschaftliche Risiken und Chancen zu erkennen	NB 91 – NB 92, NB 94, NB 99, NB 102	●	
FS5	Austausch mit Kunden und anderen Anspruchsgruppen bezüglich umweltrelevanter und gesellschaftlicher Chancen und Risiken	NB 101 – NB 102, NB 106 – NB 109	●	
FS6	Anteil des Portfolios der Geschäftsbereiche, aufgeteilt nach Regionen, Größe und Branchen	KB 31 – 39, KB 63 – KB 65, KA 169	●	
FS7	Finanzieller Wert von Produkten und Dienstleistungen, die einen spezifischen sozialen Mehrwert bezwecken, aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und je Zweckbestimmung	NB 104 – NB 106	◐	
FS8	Finanzieller Wert von Produkten und Dienstleistungen, die einen spezifischen Umwelt-Mehrwert bezwecken, aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und je Zweckbestimmung	NB 104 – NB 106	◐	
FS9	Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und sozialer Policies und Verfahren zur Risikoprüfung	NB 94 – NB 96, NB 103, NB 106	●	
FS10	Anteil und Anzahl von Unternehmen, die sich im Portfolio des Finanzinstituts befinden und bei denen es sich mit umweltrelevanten und gesellschaftlichen Aspekten befasst hat	NB 94, NH 95	●	
FS11	Anteil des Anlagevermögens, das nach Umwelt- und Sozialaspekten bewertet wurde	NB 104 – NB 106	●	
FS12	Politik(en) für Abstimmungen zu umweltrelevanten und gesellschaftlichen Themen, bei denen das Finanzinstitut Aktienstimmrechte besitzt oder bei der Stimmabgabe berät	NB 104 – NB 106	●	
<b>Ökonomische Leistungsindikatoren</b>				
EC1	Erwirtschafteter und verteilter Wert	KB 28 – KB 31, KA 116, KA 120, KA 126 – KA 128	●	
EC2	Finanzielle Auswirkungen des Klimawandels	NB 94 – NB 99	●	7
EC3	Betriebliche soziale Zuwendungen sowie Pensionsverpflichtungen	NB 101 – NB 102, KA 117, KA 188 – KA 189	●	
EC4	Erhaltene staatliche Beihilfen und Subventionen	keine	●	
EC5	Spanne des Verhältnisses der Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn an wesentlichen Geschäftsstandorten	nicht relevant		1
EC6	Zahlungen an lokale Zulieferer	nicht relevant		
EC7	Verfahren zur Beschäftigung lokaler Arbeitnehmer in Führungspositionen	nicht relevant		6
EC8	Infrastrukturinvestitionen und Dienstleistungen mit vorrangiger Bedeutung für das Gemeinwohl	NB 107 – NB 108	●	
EC9	Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen	nicht relevant		
<b>Ökologische Leistungsindikatoren</b>				
EN1	Gewicht/Volumen der eingesetzten Materialien	NB 95 – NB 99	●	8
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz	NB 95 – NB 96	●	8, 9
EN3	Direkter Energieverbrauch: vom Unternehmen eingesetzte Primärenergieträger	NB 96 – NB 98	●	8

GRI-Standardangabe		Verweis	Status	GC Prinzip
EN4	Indirekter Energieverbrauch: zur Produktion der eingekauften Energie eingesetzte Primärenergieträger	NB 96	●	8
EN5	Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen	NB 96 – NB 98	●	8, 9
EN6	Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs	NB 94 – NB 99, NB 104 – NB 106	●	8, 9
EN7	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen	NB 97 – NB 98, NB 95	●	8, 9
EN8	Gesamter Wasserverbrauch nach Quellen	NB 98 – NB 99	●	8
EN9	Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind	nicht relevant		8
EN10	Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser	NB 98 – NB 99	▶	8, 9
EN11	Flächennutzung in geschützten Gebieten	keine	●	8
EN12	Wesentliche Auswirkungen von Aktivitäten in geschützten Gebieten	keine	●	8
EN13	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume	nicht relevant		8
EN14	Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität	nicht relevant		8
EN15	Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad	nicht relevant		8
EN16	Treibhausgasemissionen	NB 95 – NB 97	●	8
EN17	Andere indirekte Treibhausgasemissionen	NB 95 – NB 97	●	8
EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse	NB 95 – NB 97	●	7–9
EN19	Ozonschädigende Substanzen, nach Gewicht	keine	●	8
EN20	NO <sub>x</sub> , SO <sub>x</sub> , u. a. Luftemissionen, nach Gewicht	NB 95 – NB 97	●	8
EN21	Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort	NB 98 – NB 99	●	8
EN22	Abfallmenge nach Art und Entsorgungsmethode	NB 99	●	8
EN23	Freisetzung von Schadstoffen wie Ölen, Chemikalien etc., nach Anzahl und Volumina	keine	●	8
EN24	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Baseler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird, sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls	nicht relevant		8
EN25	Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind	nicht relevant		8
EN26	Initiativen zur Verringerung von Umweltauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen	NB 104 – NB 106	●	7–9
EN27	Anteil von Produkten, deren Verpackungen wiederverwendet wurden	nicht relevant		8, 9
EN28	Geldbußen/Sanktionen für Nichteinhaltung umweltgesetzlicher Auflagen	keine	●	8
EN29	Wesentliche Umweltauswirkungen, verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern	NB 98 – NB 95	●	8
EN30	Gesamte Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen		○	7–9
<b>Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Arbeitsumfeld und Arbeitsbedingungen</b>				
LA1	Aufschlüsselung der Belegschaft nach Beschäftigungsverhältnissen und Regionen	KB 41, NB 100 – NB 103	▶	
LA2	Mitarbeiterfluktuation	NB 102	●	6
LA3	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten		○	
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen/Tarifverträge fallen	NB 100	●	1, 3
LA5	Mitteilungsfristen in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen	NB 110	●	3

<b>GRI-Standardangabe</b>		<b>Verweis</b>	<b>Status</b>	<b>GC Prinzip</b>
LA6	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten	100 Prozent	●	1
LA7	Verletzungen, Abwesenheitsquote und Summe der arbeitsbedingten Todesfälle	NB 102 – NB 103	▶	1
LA8	Prävention und Programme zur Risikokontrolle bzgl. schwerer Krankheiten	KB 41 – KB 42, NB 103	●	1
LA9	Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden	nicht relevant		1
LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde	NB 102	▶	
LA11	Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsausstieg helfen	NB 102	●	
LA12	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten	NB 100 – NB 103	○	
LA13	Vielfalt des oberen Managements und Mitarbeiterstruktur	KB 41 – KB 42, NB 100	●	1, 6
LA14	Durchschnittliche Entlohnung nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	NB 100 – NB 103	●	1, 6
<b>Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Menschenrechte</b>				
HR1	Anteil/Anzahl von Investitionsentscheidungen mit Menschenrechtsklauseln oder Prüfung	NB 92 – NB 93, NB 104 – NB 106	●	1–6
HR2	Anteil Lieferanten, bei denen Prüfungen zu Menschenrechtsfragen durchgeführt wurden	NB 94 – NB 95	●	1–6
HR3	Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	nicht relevant		1–6
HR4	Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen	keine	●	1, 2, 6
HR5	Geschäftstätigkeiten mit signifikantem Risiko für Einschränkung der Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen sowie ergriffene Maßnahmen, um das Recht zu schützen	keine	●	1–3
HR6	Geschäftstätigkeiten mit signifikantem Risiko bezüglich Kinderarbeit und ergriffene Maßnahmen	NB 94 – NB 95	●	1, 2, 5
HR7	Geschäftstätigkeiten mit signifikantem Risiko bezüglich Zwangsarbeit und ergriffene Maßnahmen	NB 94 – NB 95	●	1, 2, 4
HR8	Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde	nicht relevant		1, 2
HR9	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden, und ergriffene Maßnahmen	nicht relevant		1, 2
<b>Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Gesellschaft</b>				
SO1	Eindämmung negativer Auswirkungen für die Standortgemeinden durch die Geschäftstätigkeit	nicht relevant		
FS13	Zugang zu Finanzdienstleistungen in dünn besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Regionen nach Art des Zugangs	NB 104	●	
FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität	NB 100, NB 110	▶	
SO2	Anteil/Anzahl der auf Korruptionsrisiko überprüften Geschäftsbereiche	NB 92, NB 95, NB 106	●	10
SO3	Zur Prävention von Korruption geschulte Mitarbeiter in Prozent	NB 91 – NB 92	●	10
SO4	Ergriffene Maßnahmen infolge von Korruptionsvorfällen	NB 91 – NB 92	●	10
SO5	Positionen und Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen und Lobbying-Aktivitäten	NB 107 – NB 110	●	1–10
SO6	Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern	keine	●	10
SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden, und deren Ergebnisse	keine	●	
SO8	Geldbußen/Sanktionen für Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen	keine	●	

GRI-Standardangabe		Verweis	Status	GC Prinzip
<b>Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Produktverantwortung</b>				
FS15	Verantwortung hinsichtlich der Ausgestaltung und des Verkaufs von Finanzprodukten und -dienstleistungen	NB 104 – NB 106	●	
FS16	Initiativen zur Steigerung der Financial Literacy	NB 104	●	
PR1	Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit	NB 104 – NB 106	●	1
PR2	Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen	nicht relevant		1
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen	NB 104 – NB 106	●	8
PR4	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen	keine	●	8
PR5	Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen	NB 109	●	
PR6	Programme zur Einhaltung von Gesetzen und freiwilligen Vereinbarungen in der Werbung	NB 96, NB 104	●	
PR7	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen	keine	●	
PR8	Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust	keine	●	1
PR9	Sanktionen wegen Produkt-/Dienstleistungsaufgaben	keine	●	

## Equator Principles Reporting

### Geprüfte Projektfinanzierungen (> 10 Mio. US-Dollar) nach Branchen und Regionen

EP-Kategorie	Öl & Gas	Rohstoffe	Energie	Andere
A	–	–	–	–
B	–	–	–	–
C	1	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1</b>	–	–	–

EP-Kategorie	Europa (EU)	Europa (Nicht-EU)	Nordamerika	Südamerika	Asien	Mittlerer Osten & Afrika	Australien & Andere
A	–	–	–	–	–	–	–
B	–	–	–	–	–	–	–
C	–	–	1	–	–	–	–
<b>Summe</b>	–	–	<b>1</b>	–	–	–	–

Kategorie A: Projekte mit potenziell erheblichen negativen sozialen und Umweltauswirkungen, die vielseitig, unumkehrbar und beispiellos sind.

Kategorie B: Projekte mit potenziell begrenzten negativen sozialen und Umweltauswirkungen, die wenig in der Anzahl, grundsätzlich Standort-spezifisch, größtenteils umkehrbar sind und verringert werden können.

Kategorie C: Projekte mit minimalen oder gar keinen sozialen oder ökologischen Auswirkungen.

## Ansprechpartner für Fragen zur Corporate-Sustainability-Berichterstattung

Johannes Behrens-Türk  
Leiter Nachhaltigkeitsmanagement  
johannes.behrens-tuerk@deka.de

Dr. Wolfgang Steiniger  
Umweltbeauftragter  
wolfgang.steiniger@deka.de